

JÜRGEN DENDORFER

Königsland? – Die Staufer und Ries

Königsland? – Die Staufer und das Ries¹

von Jürgen Dendorfer

Neapel am 29. Oktober 1268. Auf dem Marktplatz drängt sich eine große Volksmenge, als den letzten männlichen Nachkommen Kaiser Friedrichs II., Konradin, der Schwertstreich des Henkers trifft. Das Schicksal des letzten Staufers teilten zehn seiner engsten Vertrauten. Nur einige kennen wir beim Namen: Herzog Friedrich von Österreich, zwei Grafen, den Marschall Konrad Kroff von Flüglingen (aus der Gegend von Weißenburg in Bayern) und, was an dieser Stelle besonders aufhorchen lässt, den Edelfreien Friedrich von Hürnheim². Mit dem letzten Stauferpross fand im Jahr 1268 somit auch ein Adelige den Tod, der sich nach Hürnheim im Ries nannte. Im Mai 2012 war dieses Ereignis Anlass, um an der Burgruine Niederhaus eine Stauferstele zu errichten. Am Beginn dieses Beitrags mag diese Szene verdeutlichen, wie eng die Geschichte der staufischen Königsdynastie im 12. und 13. Jahrhundert mit der des Rieses verwoben war.

Von dieser innigen Liaison der Staufer mit dem Ries wissen jedoch zumeist nur noch die Spezialisten, auch wenn sich das dieser Tage zu verändern scheint. Absehen dürfen wir von allen genealogischen Spekulationen, welche die frühen Staufer in unmittelbarer Nachfolge der Riesgaugrafen des 10., vor allem aber des 11. Jahrhunderts sehen. Die Forschung steht heute den Hypothesengerüsten, die Hans-Martin Decker-Hauff im Umfeld der Stauferausstellung von 1977 aufrichtete und die später Heinz Bühler auf vielfache Weise zu stützen versuchte³, einhellig ablehnend gegenüber⁴. Im Rahmen der Rieser Kulturtage 2012 hat mein Freiburger Kollege Heinz Krieg dazu das wissenschaftlich Mögliche gesagt. Doch auch im 12. Jahrhundert erscheint mir trotz der grundlegenden Beiträge von Dieter Kudorfer und dem einen oder anderen Hinweis in der überregionaler Literatur vieles an dieser Beziehung der Staufer zum Ries noch nicht ausreichend erforscht zu sein.⁵ Ziel dieses Beitrags kann es deshalb nur sein, einige Facetten des Themas „Die Staufer und das Ries“ neu, und das muss im Hinblick auf den derzeitigen Forschungsstand heißen kritisch zu beleuchten.

Dem Titel „Die Staufer und das Ries“ könnte man zahlreiche ähnliche Buch-, Vortrags- und Aufsatztitel an die Seite stellen. „Die Staufer und Schwaben“, „Die Staufer und das Elsass“, „Die Staufer und das Rheinland“ oder, um das Motto einer äußerst erfolgreichen Ausstellung vor wenigen Jahren in Mannheim zu zitieren: „Die Staufer und Italien – Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa“ (als „Innovationsregionen“ wurden hier übrigens die Rhein-Main-Neckar-Region

sowie Ober- und Süditalien verstanden).⁶ Woran liegt es, dass in diesen Titeln die Staufer mit ganz unterschiedlichen Räumen verbunden werden? Wer kann die Staufer mit mehr Recht für sich beanspruchen, Deutschland oder Italien, Schwaben oder Franken, das Elsass, das Rheinland oder gar das Ries?

Für jedes der genannten Länder und Gebiete ließen sich Argumente anführen.⁷ Aus dem Raum um den Hohenstaufen und Göppingen, so dürfen wir mit einiger Sicherheit annehmen, stammten die Staufer. Schon früh, noch als Grafengeschlecht, erwarben sie im Elsass wichtige Herrschaftsrechte: Schlettstadt und der Heilige Forst, in dem das später gegründete Hagenau lag, wären hier zu erwähnen.⁸ In der Zeit des sog. „Investiturstreits“, im Jahr 1079, wurden die Staufer schließlich Herzöge von Schwaben.⁹ Noch in der Herzogszeit gelang es ihnen, neben Schwaben einen zweiten Schwerpunkt in Franken um die Korbung und Rothenburg auszubauen.¹⁰ Nachdem 1138 ein Staufer, Konrad III., zum König erhoben worden war, traten zum Elsass, zu Schwaben und zu den fränkischen Besitzungen Herrschaftsrechte, welche zuvor die salischen Könige angesammelt hatten. Sie boten neue Möglichkeiten für die staufische Königsdynastie, ihre Besitzschwerpunkte zu erweitern.

Als Zwischenergebnis lässt sich also festhalten: Wir sollten unterscheiden, über welche „Staufer“ wir sprechen. Das Adels- und Grafengeschlecht des 11. Jahrhunderts agierte in anderen Räumen als das Herzogsgeschlecht des beginnenden 12. Jahrhunderts und den Staufern als Königen boten sich wiederum veränderte räumliche Wirkungsmöglichkeiten.

Von den Staufern zu sprechen, macht also wenig Sinn, wenn wir die Bedeutung einzelner Regionen für die Familie betrachten wollen. Konrad III. bewegte sich nach seiner Wahl im Jahr 1138 nochmals in anderen und neuen Bezügen, die sich nach 1152, als Friedrich Barbarossa König geworden war, wiederum wandeln. Erst als Barbarossa in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den oberitalienischen Kommunen ältere Rechte des Reiches in Italien zu erhalten versuchte, lässt sich sinnvoll von den „Staufern und (Ober-)Italien“ sprechen. Unter seinem Sohn Heinrich VI., der sowohl König des römischen Reiches (mit Schwerpunkt im Reich nördlich der Alpen, in etwa dem heutigen Deutschland) war als auch König Siziliens, vollends aber unter dessen Sohn Friedrich II., der in zeitgenössischen Quellen als *stupor mundi*, als „Staunen der Welt“ bezeichnet wurde, nimmt die Bedeutung des Teils seiner Herrschaft, der nördlich der Alpen lag, für den Stauferkaiser deutlich ab. Friedrich II., der vielleicht heute noch bekannteste Staufer, war im Süden auf Sizilien aufgewachsen und wurde geprägt von der vielschichtigen kulturellen Atmosphäre in seinem von Muslimen sowie griechischen und lateinischen Christen gleichermaßen bevölker-

ten Königreich, in dem Wissenschaften und Künste blühten. In den nördlichen Teilen seines Reiches hielt er sich nur kurzzeitig auf.¹¹ Nach dem Tod Friedrichs II. konnten sein Sohn und sein Enkel dessen Macht nicht mehr aufrechterhalten. Als dieser in der Nähe von Landshut geborene Enkel Konradin versuchte, das Reich des Großvaters im Süden zurückzuerobern, scheiterte er spektakulär. Vernichtend geschlagen in der Schlacht bei Tagliacozzo, wurde er von Karl von Anjou gefangen genommen und hingerichtet.¹² Mit seinem Tod im Jahr 1268 starben die Staufer als Herrscherfamilie aus. An seiner Seite nun traf das Schwert Friedrich von Hürnheim aus dem südlichen Ries.

Sehen wir diese europäischen Bezüge der späten Staufer um die Mitte des 13. Jahrhunderts, dann erstaunt es, dass neben Konradin auch ein Hürnheimer sein Leben ließ. Wie erklärt sich, dass ein aus dem Ries und hier aus einem kleinen Burgort stammender Adeliger gemeinsam mit dem Enkel Kaiser Friedrichs II. in Neapel auf das Schafott stieg? Was lehrt uns dies über die Staufer und ihr Reich? War das schon ein deutliches Zeichen des Abstiegs einer europäischen Herrschaftsdynastie? Oder dürfen wir es geradezu als Merkmal staufischer Herrschaft ansehen, dass sich der Hof der Könige auch aus rangniederen Adeligen aus unterschiedlichsten Regionen des Reiches zusammensetzte?

Sie erlauben mir, zur Beantwortung dieser Frage noch einige Bemerkungen zur Struktur der Königsherrschaft der Staufer, und wie sie sich diese im Verlauf der etwas mehr als 100 Jahre, in denen die Staufer an der Spitze des Reiches standen, veränderte. Erst auf dieser Grundlage wird ersichtlich, wie es dazu kommen konnte, dass Friedrich von Hürnheim im Jahr 1268 an der Seite Konradins von Hohenstaufen in Neapel erscheint.

Die Geschichtsforschung hat in den letzten Jahrzehnten neue Zugänge entwickelt, um zu erklären, worauf königliche Herrschaft, oder vielleicht besser: königliche „Macht“, im Hochmittelalter, etwa vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, beruhte. Weder gab es im Mittelalter eine schriftliche „Verfassung“ des Reiches noch lässt sich in Begriffen neuzeitlicher Staats- und Verfassungslehre beschreiben, welche „Institutionen“ eine solche ausmachten und wie diese einander zugeordnet waren. Die Feststellung, dass die Verhältnisse im Mittelalter mitunter geradezu verstörend anders waren als in der Neuzeit, mag wie eine Binsenweisheit wirken. Dennoch hat es lange gedauert, bis das Wissen um diese Alterität – die Andersartigkeit – des Mittelalters Niederschlag in den Modellen fand, mit denen die Mittelalterforscher „Staatlichkeit“ im frühen und hohen Mittelalter zu erfassen suchten. Auch wenn die Diskussion darüber derzeit noch im Fluss ist, kann man vielleicht folgende Punkte festhalten.

Wichtig ist erstens, dass sich die Macht eines Königs im Mittelalter aus einer Verbindung von direkter und unmittelbarer Verfügung über Ressourcen und seiner Fähigkeit, die Zustimmung der Fürsten im Reich für seine Politik zu gewinnen, ergab. Zweitens wurde das Reich ab dem Ende des 11. Jahrhunderts immer stärker von den Fürsten gemeinsam mit dem König gelenkt. Auf Hoftagen – Reichsversammlungen – entschieden König und Fürsten über Belange des gesamten Reiches. Hinter der Fassade öffentlicher Inszenierungen des königlichen Vorrangs handelten Fürsten und König die wichtigsten Angelegenheiten der Politik im Reich aus; an den Fürsten fand königliche Macht mehr und mehr ihre Grenzen.¹³ Drittens aber lässt sich am Ende des 12. Jahrhunderts, sowohl in den Herrschaften der Fürsten als auch auf der Ebene der Königsherrschaft, die Tendenz beobachten, dass sich eine eigenständige, flächige Herrschaft herausbildete. Nun kann man langsam Grenzen für die Machtbereiche einzelner Herzöge, Markgrafen und Grafen angeben, und nun entstand auch ein mehr und mehr geschlossener werdendes Land, das der König unmittelbar regierte, das „Königsland“ oder die *terra imperii*.

Um 1200 bestand Königsherrschaft im Reich somit zum einen aus einem allgemein anerkannten Ehrevorrang des Königs vor den anderen Fürsten, der sich in Hoftagen und gemeinsamen Unternehmungen von König und Fürsten fassen lässt. Zum anderen aber war für den späten Friedrich Barbarossa, für Philipp von Schwaben (1198–1208) oder Friedrich II. († 1250) dieses Zusammenwirken mit den Fürsten nicht mehr allein entscheidend: Ihre Macht resultierte ebenso aus dem nun erstaunlich weitläufige Dimensionen gewinnenden Reichsgut, das sie direkt beherrschten. Die Zentren dieses Reichsguts lagen in einem weiten Bogen vom Elsass im Westen über die Wetterau, Franken und Schwaben bis in die Oberpfalz und an die Grenze Böhmens im Osten. Im Norden schloss sich das Pleißenland in Sachsen und Thüringen an.

Im Laufe eines Jahrhunderts, vom Herrschaftsantritt des ersten Stauferkönigs Konrad III. bis in die Regierungszeit Friedrichs II., gewann dieses staufische Königsland seine Konturen. Auch wenn wir heute vorsichtig geworden sind, solche Prozesse von Anfang an als allzu planbar und vorherbestimmt zu betrachten, am Ende hatten die Stauferkönige in vier Generationen einen Gürtel an Besitzungen und Herrschaftsrechten angesammelt, der ganz Süd- und Mitteldeutschland umfasste. In kleinen Schritten wurden Besitzungen erworben, jede noch so glückliche oder unglückliche Möglichkeit genutzt, um schon Bestehendes zu arrondieren – am Ende waren die Staufer selbst die mächtigsten Fürsten in ihrem Reich. Die Forschung weiß dies in Grundzügen seit langem, in den Details ist dieser Wandel aber in seinen Konsequenzen für die Ausgestaltung königlicher Macht von 1150 bis

1250 noch selten bedacht worden. Dies gilt auch für das Ries, in dem am Beginn dieses Zeitraums einzelne Orte in das staufische Königsland eingegliedert wurden und das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen zentralen Abschnitt in diesem bilden sollte. Obwohl über die Staufer viel geschrieben wurde und wird, fehlt über ihre konkreten Machtgrundlagen in den Territorien eine auf dem Boden der jüngsten Debatten in der Mittelalterforschung der letzten Jahrzehnte stehende Arbeit. An den staufischen Königen war für die Forschung vieles attraktiv, der Ausbau des Königterritoriums jedoch war dies nicht, da nach der prägenden Meistererzählung von den Königen und Kaisern des Mittelalters, die bis heute im Geschichtsbewusstsein fortwirkt, hatten die Fürsten Erfolg beim Aufbau ihrer Territorien, während das Reich von Anfang an auf verlorenem Posten stand. Tatsächlich dürfte es sich im Süden Deutschlands häufig anders verhalten haben. Erst nach dem Ende der Staufer, nach der Absetzung Friedrichs II. und nach dem Scheitern seines Sohnes, Konrad IV., und dem tragischen Ende Konrads, gelang es den Fürsten, die staufische Erbmasse in ihre Herrschaften zu integrieren. Der Aufstieg des wittelsbachischen Herzogtums in Bayern erklärt sich ebenso aus dem Erbe, das die Staufer hinterließen, wie etwa im Ries die Grafen von Oettingen ihr Territorium erst nach dem Aussterben der Staufer wesentlich erweitern konnten.¹⁴

Wieder sind wir also am Ende der Staufer im Jahr 1268 angelangt, und erneut ergibt sich nun die Notwendigkeit, zurückzublicken, um erklären zu können, welche Rolle das Ries für die Staufer spielte. Die zwei Pole, zwischen die ich den Titel meines Beitrags gespannt habe, die Staufer und das Ries, sind nun genauer erfasst. Beide Größen veränderten sich im untersuchten Zeitraum. Nichts wäre unangemessener als ein Bild statischer Macht- und Herrschaftsstrukturen im Mittelalter. Gerade das 12. Jahrhundert zeichnet sich durch bis in die Gegenwart nachwirkende Aufbrüche einer Wissenskultur aus, durch neue Vorstellungen von Raum und politischer Gewalt. Begriffe und Konzepte, die sich in den intellektuellen Zentren südlich der Alpen ausbildeten, wurden nun im Reich nördlich der Alpen wirksam. Dies war sicher mit dem Ergebnis eines anhaltenden Kulturkontakts zwischen den sehr unterschiedlich entwickelten Regionen des Stauferreichs, etwa der oberitalienischen Städtelandschaft mit seiner hochstehenden schriftlichen Rechtskultur, oder dem von vielfältigen Wissensbegegnungen geprägten süditalienischen Stauferreich.¹⁵

Mitten in dieser staufischen Zeit voller Umbrüche wurde auch das Ries zum Königsland. Aus meinen bisherigen Ausführungen ergibt sich somit die Notwendigkeit, zeitlich sauber zu unterscheiden, von welchen Stauern – den Grafen, den Herzögen oder den Königen – wir sprechen. Wann und auf welche Weise wurde das „Ries“ zum Teil des Akkumulati-

onsprozesses von Herrschaftsrechten, der zum staufischen Königsland führte? Auf den folgenden Seiten kann ich nur die Anfangsphase der Beziehungen zwischen den Staufern und dem Ries in den Mittelpunkt stellen. Dabei werde ich folgende Thesen diskutieren:

1. Die Verbindung der Staufer mit dem Ries begann nachweisbar unter dem ersten Stauferkönig Konrad III. Für die Zeit vor ihm angeführte Belege halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. In einem ersten Kapitel widme ich mich dieser bisher nicht deutlich genug erkannten Ausgangssituation.
2. werde ich eine These dazu vorstellen, auf welcher Grundlage die Staufer innerhalb weniger Jahre eine solch dominante Stellung im Ries erringen konnten.
3. will ich die Gründe für die bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts stockende Entwicklung des Rieses hin zum staufischen Königsland nennen.

1. Das Ries als *terra nostra* der frühen Staufer

Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Staufer mit König Konrad III. konkret benennbare Herrschaftsrechte im Ries ausübten. Alles, was vor diesem Zeitraum liegt, hält Belastungsproben, wie sie eine kritische Geschichtsforschung auf Quellen und Thesen anwenden muss, nicht stand.¹⁶ Ob die Staufer Riesgaugrafen des 11. Jahrhunderts waren, ist deshalb ebenso fraglich wie die Überinterpretation anderer Quellenzeugnisse vom Beginn des 12. Jahrhunderts. Inwieweit etwa das staufische Kloster Lorch im Remstal von Anfang an Besitzungen im Ries hatte, lässt sich nur aus Güterverzeichnissen vom Ende des Mittelalters erfassen. Besitzrechte konnte ein Kloster aber ebenso über Jahrhunderte halten, wie es diese in sehr kurzer Zeit veräußern konnte. Die rückblickende besitzgeschichtlich-genealogische Methode, mit der gerade die Forscher, die sich mit der frühen Geschichte der Staufer beschäftigten, zu ihren Ergebnissen gelangten, weist deshalb erhebliche und kaum kalkulierbare Schwächen auf. Ihr schwerwiegendster Nachteil ist, dass sie den Blick für Veränderungen und damit gerade die skizzierte Dynamik des 12. Jahrhunderts verstellt. Vor einigen Jahren habe ich deshalb versucht, auf der Grundlage der exzellenten bayerischen Überlieferung einen Ansatz für die Deutung von Schenkungsurkunden des Hochmittelalters zu entwickeln, der es erlaubt, personale Bindungen von Adeligen zu beschreiben.¹⁷ Damit sollten Zugänge eröffnet werden, um den Aufbau adeliger Herrschaften ohne die Tücken einer retrospektiven Methode erfassen zu können. Dieser Zugriff lässt sich auch auf die Herrschaft

der frühen Staufer im Ries anwenden; er bietet überraschende Perspektiven.

Doch bevor wir dazu kommen, sei in kurzen Strichen die Ausgangsbasis skizziert. Die äußerst günstige verkehrsgeographische Situation, die den Rieskrater als breiten natürlichen Übergang zwischen Schwäbischer Alb und Fränkischem Jura auszeichnet, hat diesen Raum schon seit jeher attraktiv für Siedlungstätigkeit gemacht. Belege für ehemaliges Königsgut und den Besitz wichtiger frühmittelalterlicher Klöster, etwa Fulda, und Hochstifte wie Regensburg, später auch Bamberg, verweisen auf typisches Altsiedelland. In ihm waren in der Regel seit dem Frühmittelalter alle Herrschafts- und Besitzrechte verteilt.¹⁸ Anders als die im 12. Jahrhundert durch Rodung neu entstehenden Landschaften konnten hier neue Erwerbungen nur auf dem mühsamen Weg durch Kauf, Tausch oder durch die Ausübung weltlicher Schutzrechte, Vogteien, über geistliche Herrschaften, Klöster und Hochstifte, erlangt werden. Das erschwerte den zielgerichteten und geplanten Ausbau, wie er etwa in Mittelgebirgen durch Rodung gelingen konnte. Auf dieser Grundlage bildeten sich neue Herrschaften der Dynasten des 12. Jahrhunderts; nicht zuletzt entstand auch das Königsland der Staufer zu nicht unerheblichen Teilen in auf diese Weise erschlossenem Neusiedelland. Dieser Herrschaftsausbau war im Ries nicht möglich, dafür war der Raum seit jeher zu begehrt. Die Nord-Süd-Achse an einer Straße von Dinkelsbühl über Nördlingen bis nach Donauwörth war nicht nur für das staufische Reich von zentraler Bedeutung. Wer hier Herrschaft ausübte, hatte eine wichtige Traversale des Reiches in seinem Besitz. Planbar aber waren territorialpolitische Erwerbungen selbst für den König in diesem Bereich nicht, dafür waren die Besitzungen schon zu lange in den Händen verschiedener, vor allem kirchlicher Herrschaftsträger.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts verdichten sich jedoch schlagartig die Belege für Besitzrechte des ersten Stauferkönigs, Konrads III., im Rieskrater. Einsetzen will ich mit einem Zeugnis aus dem Jahr 1150, das am Ende einer über ein Jahrzehnt hinweg erkennbaren Erwerbsstrategie steht. Im Jahr 1147 ließ König Konrad seinen zehnjährigen Sohn Heinrich (VI.) zum Mitkönig erheben.¹⁹ Als sich der Staufer auf den zweiten Kreuzzug begab, blieb sein Sohn im Reich zurück. König Heinrich verfasste nun in diesem Zeitraum Briefe an seinen abwesenden Vater und seine Verwandte, die Kaiserin Eirene in Konstantinopel. Einer dieser Briefe ging unmittelbar nach der Rückkehr Konrads vom Kreuzzug im Jahr 1150 an den byzantinischen Kaiser bzw. an dessen Gemahlin, die Tante König Heinrichs:²⁰

„Heinrich, der Sohn des ruhmreichen, ehrwürdigen und erhabenen römischen Kaisers Konrad, selbst von Gottes Gnaden König der Römer,

an seine Mutter und Tante Eirene, durch gnädigste Vorsehung Kaiserin der Griechen, verbunden durch die unauflösliche Gnade verwandtschaftlicher Liebe“²¹; wir müssen dem Text im ausladenden Kanzleistil nicht in allen Einzelheiten folgen und können den Inhalt zusammenfassen. Da die Kaiserin Eirene seine Tante sei und gleichsam die Stelle seiner Mutter einnehme, vermöge sie beide nichts zu trennen; Heinrich teile ihr deshalb mit, welche Fortschritte er mache, und wolle vor allem erzählen, dass sich seine Angelegenheiten in letzter Zeit glücklich entwickelt hätten: „Am 8. Februar (des Jahres 1150) betrat jener hochfahrende und treulose Welf, der sich an all die Wohltaten, die er von meinem Vater erhalten hatte, nicht erinnern wollte, feindselig unser Land (*terram nostram*). Zu der Zeit, als mein Vater mich, da er in Staatsgeschäften weitab weilte, mit einer Gruppe von Kriegern in einer unserer Burgen zurückließ. Die Burg, gegen die Welf zog, wird Flochberg genannt. Wir aber waren in einer anderen Burg, nämlich in Harburg (im lateinischen Text steht Horburg) ...“²² – „Als ich aber die Nachricht von dieser Schmach rasch erhalten hatte, beeilte ich mich, den Feind zu verfolgen, und wir rückten mit fünf großen Heeresaufgeboten (*miliaria*) gegen ihn vor. Nachdem ich sehr bewegliche Reiter vorausgesandt hatte, die diesem den Fluchtweg abschnitten, ... erlangten wir einen so großen Sieg, dass, wenn es nicht dunkel geworden wäre, kaum einer hätte entkommen können. 300 Ritter nahmen wir gefangen und eine nicht geringe Anzahl an Pferden wurde getötet, getroffen teils von Lanzen, teils durch Schwerthiebe“²³

Diese Schlachtenszene aus dem Jahr 1150 zeigt mit einem Mal, dass das Ries der Schauplatz wichtiger Kämpfe in der Regierungszeit Konrads III. war. Gegen die Welfen, Welf VI. und Heinrich den Löwen, führte König Konrad zwar seine ganze Regierungszeit Konflikte, die kriegerische Konfrontation des Jahres 1150 stellte jedoch einen Höhepunkt der Auseinandersetzungen dar.²⁴ Noch bemerkenswerter ist, dass der kleine König Heinrich (VI.) offensichtlich in Harburg an der Wörnitz zurückgelassen wurde und dass er im Brief an Kaiserin Eirene das Gebiet zwischen der Burg Flochberg, welches hier zuerst als *castrum* erwähnt wird, und Harburg als *terra nostra* Konrads und seines Sohnes – als „unser Land“ – bezeichnet. Der Begriff „*terra*“ lässt Mittelalterforscher aufhorchen, denn er könnte auf die Vorstellung eines geschlossenen Gebietskomplexes verweisen, die man erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für deutlicher ausgeprägte Herrschaftsgebilde erwarten würde. Dass der Kanzlist, der im Auftrag Heinrichs (VI.) diesen Brief schrieb, das Land zwischen Flochberg und Harburg *terra nostra* nannte, ist deshalb von großer Bedeutung. Es zeigt, dass man im Umfeld des Stauferkönigs Konrads und seines Sohnes Heinrichs das Ries schon um 1150 als „unser Land“ ansah.

Seit wann konnte das Ries als *terra nostra* König Konrads und seines Sohnes verstanden werden? War es schon mehr als ein Jahrhundert seit der Riesgaugrafschaft der Friedriche des 11. Jahrhunderts „Stauferland“? Oder ist auch denkbar, dass erst kurz vor 1150 möglicherweise hier und dort schon vereinzelt vorhandene Besitzrechte zur *terra arrondierte* wurden?

Es ist vorstellbar, denn die Anzahl und Qualität der Belege, die, ab 1140 einsetzend von Bestrebungen des Staufers berichten, neue Besitzungen im Ries zu erwerben, überrascht. Schlag auf Schlag muss Konrad III. jede sich bietende Möglichkeit genutzt haben. 1144 etwa tauschte der König mit dem staufischen Kloster Lorch im Remstal Besitzungen.²⁵ Der Staufer wollte die Kirche in Ebermergen haben, die bislang Lorch gehört hatte, als Ausgleich gab er diesem seine Besitzungen im für das Kloster näher gelegenen Welzheim. Beide Seiten konnten mit dem Ergebnis des Tausches zufrieden. Konrad bekam mit Ebermergen Herrschaftsrechte südlich von Harburg, das zu diesem Zeitpunkt bereits in seinem Besitz gewesen sein dürfte.

Drei Jahre später zeigt sich wieder bemerkenswertes Interesse des Königs an Besitzungen im Ries. Der Bischof von Bamberg unterstellte in diesem Jahr verschiedene Ministeriale seiner Kirche im Ries unter den Schutz König Konrads.²⁶ Diese Bamberger Ministerialen nun seien von anderen Adeligen mit unberechtigten Forderungen nach Abgaben behelligt worden; denn die Adeligen behaupteten, die Ministerialen einst von einem Vorgänger des Bischofs als Lehen bekommen zu haben, konnten dies aber nicht mit Zeugen belegen. Der Bischof verteidigte nun seine Dienstleute und gab sie in den Schutz des Königs. Schutz und Herrschaft aber, so wissen wir, gingen im Mittelalter eng miteinander einher: Die Ministerialen der Bamberger Kirche wurden tatsächlich dem König unterstellt. Die Urkunde Bischof Eberhards II. von Bamberg zu diesem Vorgang ist auf uns gekommen. Sie nennt namentlich Bamberger Ministeriale im Ries, einen Sigfrid von Ziswingen, einen Konrad von Balgheim sowie Konrad und Berengar von Nördlingen; andere ihrer Mitministerialen im Ries werden nicht namentlich angeführt, aber ebenso dem König unterstellt.²⁷ 1147 ging somit die offenbar umfangreiche Bamberger Ministerialität im Ries in den Schutz König Konrads III. über, der sie seinem Bruder Herzog Friedrich II. anvertraute. Bezeugt wird die Urkunde von einem Freien, der sich nach Alerheim nannte, und zwei Brüdern aus Lierheim, die zwar keine Ministerialen waren, für die aber auf diese Weise ebenfalls dokumentiert wird, dass sie in den Sog der expandierenden staufischen Königsherrschaft im Ries gerieten.²⁸ Die Herren von Alerheim wichen um diese Zeit offenbar der staufischen Herrschaftsverdichtung im Ries aus, indem sie nach Thüringen übersiedelten und sich dort spätestens

ab 1166 nach Lobdeburg benannten.²⁹ Auch dies ist, gleichsam aus dem Gegenlicht, ein deutliches Zeichen für die territorialen Veränderungen in der Zeit Konrads III. im Rieskrater. Schon der Übergang der Bamberger Ministerialität an den Stauferkönig ist ungewöhnlich, er dokumentiert auf erstaunlich explizite Weise den Weg bischöflicher Ministerialität in den Schutz des Königs bzw. seiner Familie.

Wiederum drei Jahre später, in das Jahr 1150, fällt schon der eingangs erwähnte Brief König Heinrichs (VI.) an Kaiserin Eirene, in dem das Ries als *terra nostra* des Staufers und seines Sohnes bezeichnet wird. Dass das Ries um 1150 tatsächlich als solche gelten konnte, zeigt eindrücklich ein zur Abrundung zu erwähnendes, ein Jahr später ausgestelltes Zeugnis aus dem Stift Berchtesgaden in Oberbayern. An das um 1100 gegründete Stift am Königssee schenkten bis um die Mitte des 12. Jahrhundert auf bemerkenswerte Weise adelige Herren aus dem Ries und angrenzenden Regionen.³⁰ Dieser Befund wurde bisher kaum beachtet, doch sollten wir ihm noch etwas nachgehen, denn solche auffälligen räumlichen Spreizungen zwischen einem beschenkten Kloster und der regionalen Herkunft der Schenker und Zeugen sind in der Regel äußerst aussagekräftig.

1150/1151 nun übergaben der Adelige Heinrich von Möttingen und seine Frau Aegena gemeinsam mit ihrer Tochter und deren Ehemann an die Kanoniker in Berchtesgaden ein Gut, das wohl bei Neresheim lag.³¹ An der Spitze der Zeugen, die für diese Schenkung einstanden, erscheint der König selbst: *Chunradus rex*.³² In meiner Dissertation habe ich mich mit zahllosen solcher, vor allem im bayerisch-österreichischen Raum überlieferten Schenkungsnotizen beschäftigt und konnte, auf Vorüberlegungen anderer aufbauend, gewisse Regelmäßigkeiten bei der Anführung von Zeugen erkennen.³³ Festzuhalten ist: Wenn der Spitzenzeuge derart prominent ist, dann verweist dies darauf, dass der Schenker Heinrich von Möttingen zu seinem Gefolge gehörte. Der Spitzenzeuge, der Herr des Schenkers, in diesem Fall der König, stimmte also der Übergabe von Besitz zu. In der Regel gehören dann alle nachfolgenden Zeugen ebenfalls zum herrschaftlichen Umfeld des Spitzenzeugen, hier dem König. Wir könnten also in der Berchtesgadener Schenkungsnotiz als das Gefolge König Konrads aus dem Ries, die Freien und Ministerialen der *terra* des Staufers fassen.

Wer aber wird genannt? Sofort auf den König folgt ein Reginhard von Flochberg und somit von der Burg, gegen die Welf VI. im Jahr 1150 gezogen war; es schließen sich an: ein Otto von Gosheim, Eberhard von Hohen-Baldern und ein *Baldolfus de Balden*, also von Baldingen.³⁴ Innerhalb weniger Jahre, von 1144 bis 1151 sind somit im direkten Umfeld König Konrads III. und seines Sohnes Burgen, Ministeriale und Edelfreie in einer Dichte belegt, die zeigt, dass der Rieskrater mit gu-

tem Grund schon zu diesem Zeitpunkt als *terra nostra* der Staufer erscheinen konnte.

Und dabei habe ich zwei Belegketten noch gar nicht erwähnt, die diesen Eindruck bestätigen. Nicht fehlen darf der Hinweis, dass von den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts an in den Urkunden Süddeutschlands ein Edelfreier Konrad von Wallerstein auftaucht, der einen erstaunlich weiten Aktionsradius hat. Er reicht von Urkunden des Bischofs von Augsburg über die des Mainzer Erzbischofs bis hin zu einer Königsurkunde des letzten Saliers, Heinrich V., und mehreren Belegen in den Diplomen Konrads III.³⁵ In vier Königsurkunden des ersten Staufers wird Konrad von Wallerstein unter Edelfreien genannt.³⁶ Seine Erwähnungen am Hof König Konrads III. konzentrieren sich nun genau auf den Zeitraum, in dem der Staufer seine Herrschaftsrechte im Ries ergänzte, auf die Jahre 1144 bis 1147.³⁷ Ebenso ist zu erwähnen, dass unter den Zeugen der Königsurkunden dreimal der Edelfreie Ludwig von Oettingen erscheint, der 1147 bei seinem letzten Auftreten als Graf bezeichnet wird.³⁸

Schon vor 1150 lässt sich somit für einen Raum, der an sich im 12. Jahrhundert als quellenarm gelten muss, in verblüffender Dichte zeigen, dass sich um König Konrad III. Grafen, Edelfreie und Ministeriale aus dem Ries scharten: An der Spitze steht nach 1147 sicher Ludwig von Oettingen, ihm folgte eine ganze Gruppe von Edelfreien, Konrad von Wallerstein, aber auch die von Lierheim, Alerheim und Möttingen, nicht zuletzt werden Ministeriale genannt, aus Ziswingen, Nördlingen und Balgheim. Mit gutem Recht konnte Heinrich (VI.) deshalb im Jahr 1150 an seine Tante schreiben, Welf VI. habe die *terra nostra*, unser, d.h. der Staufer, Land angegriffen, als er gegen Flochberg zog. Einer Frage bin ich aber bisher mit gutem Grund aus dem Weg gegangen: Woher kamen die Herrschaftsrechte der Staufer im Ries?

2. Eine These zu den Anfängen staufischer Herrschaft im Ries – Das Erbe Kunos von Horburg

Die Staufer mögen vor der Mitte des 12. Jahrhunderts den einen oder anderen Besitztitel im Ries gehalten haben, in ihnen aber schon die Riesgaugrafen des 11. Jahrhunderts zu sehen, erscheint nicht plausibel. In dieser Ansicht bestärkt mich ein Ereignis, das bisher in seiner Tragweite noch nicht erkannt wurde. Im Jahr 1139 starb Kuno von Horburg, das heißt von Harburg (an der Wörnitz). Sie erinnern sich an den Brief des kleinen Königs Heinrich (VI.) an seine Tante, die byzantinische Kaiserin. In ihm spricht Heinrich davon, dass ihn sein Vater in Horburg, d.h. Harburg, zurückgelassen habe. Dies lehrt, dass die Har-

burg im 12. Jahrhundert mit Sicherheit als Horburg bezeichnet wurde und dass die Staufer 1150 im Besitz dieser Harburg waren. Vor 1139 ist im fränkisch-bayerischen Bereich ein Kuno von Horburg/Harburg gut belegt, um 1150 nun saßen Konrad III. bzw. sein Sohn Heinrich (VI.) auf dieser Burg. Wie ist dieses Rätsel zu lösen? Wie konnte die Burg Harburg vor 1139 im Besitz eines Kuno von Harburg sein und bis 1150 an die Staufer gelangen? Wer war dieser Kuno überhaupt?

In meiner Dissertation habe ich mich eingehend mit den Problemen um Kuno von Horburg bzw. Harburg beschäftigt.³⁹ Ich darf in diesem Zusammenhang die Ergebnisse kurz referieren und dazu einen kurzen Ausflug in die Genealogie des Adelsgeschlechts der Grafen von Sulzbach unternehmen. Kuno von Harburg war ein Halbbruder des zu Beginn des 12. Jahrhunderts am Königshof einflussreichen Grafen Berengar von Sulzbach (+1125). Berengar und Kuno hatten dieselbe Mutter, Irmingard, aber unterschiedliche Väter. Während Berengar der Sohn eines Sulzbachers war, war Kuno der Sohn eines Grafen von Lechsgemünd-Graisbach. Von 1102 bis 1139 ist dieser Kuno von Harburg nun gut belegt: am Königshof, im Süden Deutschlands von Bamberg, über das Ries und den Augsburger Raum bis hin nach Berchtesgaden. Wieder ist es die Überlieferung des oberbayerischen Stiftes Berchtesgaden, aus der sich Zusammenhänge erhellen, die wir allein in schwäbisch-fränkischen Quellen nicht sehen könnten. Berchtesgaden war eine Gründung der Mutter Berengars von Sulzbach und Kunos von Harburg, Irmgard von Rott, weshalb beide Brüder häufig an das Stift schenkten.

Nun erklärt sich auch, warum so viele Freie und Ministeriale aus dem schwäbisch-fränkischen Bereich im Stift Berchtesgaden auftreten. Bis in die 30er Jahre werden sie mit Kuno von Harburg oder anderen Grafen von Lechsgemünd genannt, ab dem Ende der 30er bzw. in den 40er Jahren ergibt sich aber, zum Teil für ein und dieselbe Personengruppe diese erstaunliche Nähe zu König Konrad III. Dies wiederum könnte bedeuten, dass das Gefolge Kunos von Harburg in den 30er oder 40er Jahren zu König Konrad und den frühen Staufern überwechselte. Zur *terra nostra* der Staufer wurde das Ries am Ende des Lebens Kunos von Harburg, möglicherweise auch erst nach dessen Tod.

Durch einen glücklichen Überlieferungszufall wissen wir genau, wann Kuno von Harburg starb, nämlich am 30. Juni 1139, und wir wissen auch, dass er keine Erben hatte. Kuno starb also im ersten Jahr der Regierungszeit König Konrads III., von dessen Sohn wir zehn Jahre später sicher erfahren, dass er im Besitz der Harburg war. Auf welche Weise aber konnten Besitzungen des Halbbruders Berengars von Sulzbach an König Konrad gelangen? Am schlüssigsten dürfte eine Erklärung sein, die beim familiären Umfeld Konrads III. ansetzt. Der erste Stau-

ferkönig war seit den späten 30er Jahren mit Gertrud, einer Tochter des Grafen von Sulzbach, verheiratet.⁴⁰ König Konrad war somit der Schwiegersohn Graf Berengars bzw. der Schwager des zum Zeitpunkt der Eheschließung maßgeblichen Grafen Gebhard II. von Sulzbach († 1188). Graf Gebhard hatte nun dafür zu sorgen, dass seine Schwester Gertrud, als sie mit dem Staufer vermählt wurde, mit einer angemessenen Mitgift ausgestattet wurde. Bisher gibt es kaum begründete Vermutungen über deren Zusammensetzung. Sie könnte also auch in den ehemaligen Gütern Kunos von Harburg im Ries bestanden haben. Dafür spricht, dass zum einen sehr bald nach dem Tod Kunos nachzuweisen ist, dass die Staufer im Besitz der Harburg waren; zum anderen kam es nach dem Tod der Königin Gertrud zum Streit zwischen Graf Gebhard von Sulzbach und Heinrich (VI.) bzw. Konrad III. um „Burgen, Ministeriale und Güter“.⁴¹ Dass wieder in einem Brief Heinrichs (VI.) davon die Rede ist, der bekanntermaßen auf Riesburgen saß, könnte die Vermutung stützen, dass es auch um Besitzungen im Ries ging.

Mit dem Erbe Kunos von Harburg, das möglicherweise als Mitgift der Königin Gertrud an das Stauferhaus gelangte, konnten Konrad III. und sein Sohn mit der dargestellten, geradezu rasanten Erwerbspolitik im Ries beginnen. Seit 1138 standen dem Staufer dazu auch die Möglichkeiten zur Verfügung, die das königliche Amt bot. Die Betrauung mit Forst- und Bannrechten oder der Schutz über kirchliche Ministerialen. Zwei Gründe waren es also, die den raschen Aufbau der staufischen Stellung im Ries erlaubten: die Güter Kunos von Harburg und die Möglichkeiten, die das Königsamt für eine forcierte Territorialpolitik bot. Als König Konrad III. im Jahr 1152 unerwartet früh starb, konnten das Ries und die angrenzenden Regionen in der Tat deshalb mit gutem Recht als *terra nostra* der Staufer bezeichnet werden.

3. Ein Königsland auf Umwegen – das Herzogtum Friedrichs von Rothenburg

Im Jahr 1152, am Beginn der Regierungszeit Friedrich Barbarossas, schien somit alles darauf hinzudeuten, dass dem Ries eine Karriere als Königsland unter den Staufern bevorstand.⁴² Doch wenn man die Königsurkunden aus der Zeit des zweiten Stauferkönigs sichtet, so findet sich bis 1188 nur ein Beleg für einen Adligen aus dem Ries am Hof Friedrich Barbarossas. Der Gegensatz könnte kaum größer sein: Unter Konrad III. erfahren wir fast Jahr für Jahr etwas über Grafen, Edelfreie und Ministeriale aus dem Ries, dagegen wird in den Königsurkunden des mehr als doppelt so lange regierenden Friedrich I. nur ein einziges Mal ein Graf von Oettingen genannt.⁴³

Erst im Jahr 1188 lichtet sich das Dunkel, und die Art und Weise, wie es sich erhellte, lässt wiederum Rückschlüsse zu. Friedrich Barbarossa versuchte, am Ende seiner Regierungszeit seinen Sohn Konrad mit der kastilischen Prinzessin Berengaria zu vermählen.⁴⁴ Vor dieser aufsehenerregenden Heiratsverbindung schlossen Friedrich Barbarossa und Alfons von Kastilien einen Vertrag, in dem Punkt für Punkt die Mitgift oder die Morgengabe, d.h. das Geschenk des Mannes an seine Frau vor der Hochzeit, geregelt wurde.⁴⁵

Der Sohn Friedrich Barbarossas, der für diese Ehe ausersehen war, wird nun in Quellen der Zeit als Konrad von Rothenburg bezeichnet.⁴⁶ In der Urkunde von 1188 spielen diese Herrschaftsrechte der staufischen „Sekundogenitur“ Rothenburg eine besondere Rolle. Denn Konrad sollte seiner kastilischen Frau vor der Eheschließung all die Güter übergeben, die er aus dem Erbe Friedrichs von Rothenburg, des jüngsten Sohnes König Konrads III. und Cousins Kaiser Friedrich Barbarossas, besaß. Diese Güter, so wird angefügt, würden sich über das Bistum Würzburg und Ostfranken erstrecken und in den Provinzen liegen, die Ries und Sualafeld hießen.⁴⁷ Im Folgenden nennt die Urkunde dann die Bestandteile des Herzogtums Rothenburg. Neben anderen werden die Burgen Wallerstein, Flochberg, Bopfingen, Waldhausen, Schwäbisch-Gmünd und Dinkelsbühl aufgeführt. Orte im Ries erscheinen hier wie selbstverständlich im Kreis des staufischen Königslandes.

Bis 1188 gehörten diese aber dem staufischen Familienzweig, der sich nach Rothenburg nannte, und dies ist offenbar die Ursache dafür, dass Adelige aus dem Ries bis in die Spätzeit Friedrich Barbarossas kaum in den Quellen auftauchen. Der erwähnte Friedrich von Rothenburg war der zweite Sohn Konrads III. Nach dem Tod seines Bruders Heinrich (VI.) war er eigentlich der Nachfolger seines Vaters.⁴⁸ Nachdem die Großen jedoch an seiner Stelle Friedrich Barbarossa, den Nefen des verstorbenen König Konrads III. zum König erhoben hatten, schuf man für Friedrich von Rothenburg einen eigenen Herrschaftsbereich, zu dem möglicherweise gerade die Güter aus der Mitgift seiner Mutter Gertrud von Sulzbach gehört haben könnten. Das Verhältnis Friedrichs von Rothenburg zum großen Stauferkaiser war nun durchaus von Spannungen geprägt; er erschien nicht sehr häufig am Hof seines Cousins und deshalb dürften auch Adelige und Ministeriale seines Gefolges am Stauferhof fehlen.

Darum greifen wir also keinen Wallersteiner oder Oettinger in den Zeugenlisten König Friedrich Barbarossas. Der Graf und die Freien und Ministerialen im Ries orientierten sich eher am „Herzogtum Rothenburg“ als an der Königsherrschaft Friedrich Barbarossas. Erst in dessen Spätzeit, nachdem Friedrich von Rothenburg 1167 gestorben und Kon-

rads von Rothenburg Heiratsprojekt gescheitert war, fanden die Adligen und Besitzungen im Ries ihren Weg in ins staufische Königsland.

An dieser Stelle muss ich abbrechen; leider kann ich nicht mehr darauf eingehen, wie das Ries – vor allem Nördlingen – in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im staufischen Reichsland aufblühte, da es als wichtiges Bindeglied zwischen den schwäbischen und fränkischen Territorien fungierte. Auch die Herren von Hürnheim stiegen erst im 13. Jahrhundert zu der Stellung auf, die dann dazu führen sollte, dass mit Friedrich von Hürnheim ein Adelige aus dem Ries an der Seite Konradins von Staufen den Tod fand.⁴⁹

Mir ging es in diesem Beitrag darum, das Verständnis dafür zu wecken, auf welchen verschlungenen Pfaden sich die *terra imperii* der Staufer ausbildete. Der Weg des Rieses zur Königslandschaft ist dafür ein lehrreiches Beispiel. Zufällige Ereignisse, wie der Anfall des Erbes Kunos von Harburg, stehen neben Zeitabschnitten eines forcierten Ausbaus noch unter Konrad III., sicher einem der frühesten Beispiele für geradezu planmäßige Königslandpolitik; darauf aber folgte wieder ein retardierende Phase, bis das Ries nach einer Kette von Missgeschicken im staufischen Haus – dem frühen Tod Friedrichs von Rothenburg und dem Scheitern des Heiratsprojekts Konrads von Rothenburg – erst um 1190 Bestandteil der sich ausformenden staufischen *terra imperii* wurde. Der Weg von der *terra nostra* des Jahres 1150 zur *terra imperii* am Ende des 12. Jahrhunderts war nicht planbar, sondern das Ergebnis einer Vielzahl nicht vorhersehbarer Ereignisse. Gerade wenn wir diese Brüche ernst nehmen und sie zu deuten versuchen, eröffnet sich ein tieferes Verständnis des geschichtlichen Wandels in der Stauferzeit.

Anmerkungen

- ¹ Der Stil des am 18. Mai 2012 in Wallerstein gehaltenen Vortrags wurde im Wesentlichen beibehalten.
- ² Karl Hampe, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen*, 3. Aufl., Leipzig 1940, hier S. 318–320, mit Quellen. Hansmartin Schaller, Konradin (eigentlich Konrad II.), in: *Neue Deutsche Biographie* 12, Berlin 1979, S. 557–559.
- ³ Hans-Martin Decker Hauff, *Das staufische Haus*, in: *Die Zeit der frühen Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung*, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 339–374, hier S. 341–343; Heinz Bühler, *Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 77 (1975), S. 118–156; Ders., *Zur Geschichte der frühen Staufer. Herkunft und sozialer Rang – unbekanntes Staufer*, in: *Hohenstaufen. Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen*, hg. v. Walter Ziegler (Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen 10. Folge), Göppingen 1977,

- S. 1–44; Ders., Die Heimat der Staufer ist das Ries, in: Nordschwaben 5 (1977), S. 72–77; Ders., Die frühen Staufer im Ries, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. v. Immo Eberl (Regio – Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf 1988, S. 270–294; diese Beiträge sind gesammelt wiederabgedruckt in: Ders., Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. v. Walter Ziegler, 2 Bde., Weissenhorn 1997, hier S. 339–377, 441–486, 487–494, 899–923.
- ⁴ Die kritische Auseinandersetzung begann mit Klaus Graf, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hg. v. Sönke Lorenz/ Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 209–240; wurde fortgeführt bei Gerhard Lubich, Auf dem Weg zur „gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996, hier vor allem S. 246–272. (Exkurs: Das „Rote Buch“, ein frühneuzeitliches Kopial des Klosters Lorch (HSTA Stuttgart, H 14, Nr. 175); zusammenfassend: Tobias Weller, Auf dem Weg zum „staufischen Haus“. Zu Abstammung, Verwandtschaft und Konnubium der frühen Staufer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. v. Hubertus Seibert/Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 41–63, hier S. 42f.
- ⁵ Dieter Kudorfer, Nördlingen (Historischer Atlas von Bayern, Schwaben 8), München 1974; Ders., Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806) (Historischer Atlas von Bayern II, 3), München 1985.
- ⁶ Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. v. Alfried Wiczorek/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, 2 Bde., Darmstadt 2010.
- ⁷ Zur Geschichte der Staufer im Überblick: Knut Görich, Die Staufer, 3. Aufl., München 2011; Hansmartin Schwarzmaier, Die Welt der Staufer. Wegstationen einer schwäbischen Königsdynastie, Leinfelden-Echterdingen 2009
- ⁸ Eduard Hlawitschka, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsass. Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt (Sitzungsberichte der sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 1991, 9), München 1991.
- ⁹ Thomas Biller, Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben, Göppingen 2007.
- ¹⁰ Gerhard Lubich, Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Comburg-Rothenburg, in: Württembergisch-Franken 84 (2000), S. 7–15; Ders., Der staufische Frühbesitz in Franken. Ein „Erbe auf Umwegen“, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59 (2000), S. 403–412; Ders., Die Grafen von Comburg und Rothenburg. Ihre Geschichte, ihre Burgen und ihr Nachleben, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Rothenburg 2003, S. 86–112.
- ¹¹ Ältere Literatur erschließt Hubert Houben, Kaiser Friedrich II. Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008; Wolfgang Stürner, Staufisches Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zur Herrschaftspraxis und Persönlichkeit Friedrichs II. (Stuttgarter historische Forschungen 14), Köln 2012.
- ¹² Peter Herde, Die Schlacht bei Tagliacozzo. Eine historisch-topographische Studie, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25 (1962), S. 679–744.
- ¹³ Bernd Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim Heinig/Sigrid Jahns/Hans-Joachim Schmidt/Rainer Christoph Schwinges/Sabine Wefers (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53–87; im Überblick: Jürgen

- Dendorfer, König und Fürsten in der späten Salierzeit, in: Die Salier. Macht im Wandel, bearb. v. Laura Heeg, München 2011, Teilbd. 1, S. 110–117.
- ¹⁴ Kudorfer, Grafschaft Oettingen (wie Anm. 5), passim.
- ¹⁵ Vgl. etwa Wolf Dieter Haas, Welt im Wandel. Das Hochmittelalter, Stuttgart 2002.
- ¹⁶ Vgl. dazu die in Anm. 3 und 4 angegebene Literatur.
- ¹⁷ Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004.
- ¹⁸ Kudorfer, Nördlingen (wie Anm. 5), S. 16–50.
- ¹⁹ Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii, Bd. IV/1,2 – Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., zweiter Teil: Konrad III., 1138 (1093/1094) –1152, bearb. v. Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruza, Wien/Köln/Weimar 2008, Nr. 458, S. 198.
- ²⁰ Neu ediert in: Das Briefbuch Wibalds von Stablo und Corvey, hg. v. Martina Hartmann (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 9), 3 Bde., Hannover 2012, hier Nr. 217, 218, S. 461–465; die Briefe nahezu identisch, im Folgenden wird der an Bertha von Sulzbach bzw. Kaiserin Irene adressierte Brief zitiert.
- ²¹ Briefbuch Wibalds von Stablo (wie Anm. 20), Nr. 218, S. 463f.: *Karissime matri ac materterę suę E. per divinam providentiam placidissime Grecorum imperatrici H. filius gloriosi ac serenissimi C. Romanorum imperatoris augusti et ipse dei gratia Romanorum rex filialis dilectionis indissolubilem gratiam.*
Der Text auch in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. Friedrich Hausmann (MGH Diplomata 9), Wien/Köln/Graz 1969, D H (VI.) Nr. 11, S. 531f.
- ²² Briefbuch Wibalds von Stablo (wie Anm. 20), Nr. 218, S. 464: *Siquidem octava die mensis Februarii superbus ille et perfidus Welpho, tot beneficiorum patris mei immemor, hostiliter invasit terram nostram, patre meo in rebus publicis longe agente me autem cum parte milicię in quodam castro nostro relicto. Castrum, ad quod ille accessit, Flohperc dictum est; nos autem eramus in alio castro Horburc distante ab illo per spacium restę ac dimidię.*
- ²³ Briefbuch Wibalds von Stablo (wie Anm. 20), Nr. 218, S. 464: *Accepto igitur celeriter tantę contumelię nuncio festinavi hostem persequi et, cum quinque magna miliaria post eum processisemus, premissis equitibus expeditissimis, qui eius tergo imminentes fugam ipsius retardarent, nos duabus consortis aciebus abeuntem persequabamur. Cum itaque agminis extrema iam cederemus, faciem convertere coactus est, sed vero deo de cęlis pugnante pro nobis tantam adepti fuimus victoriam, ut, nisi per nocturnas tenebras delituisset, nullus omnino evadere potuisset. Capti sunt equites CCC et equorum non parvus numerus extinctus est, partim lanceis confossus, partim gladiis cesus.*
- ²⁴ Zur Differenzierung zwischen „den Welfen“, die jeweils eigene Interessen verfolgten, vgl. Werner Hechberger, Staufer und Welfen (1125–1190). Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen 10), Köln 1996.
- ²⁵ D K III Nr. *114, S. 203f., in: Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9 (wie Anm. 21).
- ²⁶ Nürnberger Urkundenbuch, bearb. v. Stadtarchiv Nürnberg (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg 1), Nürnberg 1959, Nr. 53, S. 37f. (Teildruck) – vollständiger Druck der Urkunde unter: Karl-Friedrich Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, 3: Acta imperii ab Heinrico I. ad Henricum VI. usque adhuc inedita, Innsbruck 1865–1881, hier Nr. 113, S. 137f.

- ²⁷ Stumpf-Brentano, Reichskanzler (wie Anm. 26), Nr. 113, S. 137: ... *Sigefridi de Ciswingen, Cuonradi de Balgeheim, Cuonradi et Beringeri de Nordeligen, nec non aliorum comministerialium suorum in Retia Suevie positorum ...*
- ²⁸ Stumpf-Brentano, Reichskanzler (wie Anm. 26), Nr. 113, S. 138: ... *Hartmannus comes de Alreheim, Rupraht et Hartwicus frater eius de Lierheim*. Zu den Grafen von Alerheim, die sich später nach Lobdeburg in Thüringen nannten vgl. Karl Borchardt, Die Herren von Lobdeburg, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005, S. 477f.; die Grafennennung Hartmanns erscheint allerdings zu Recht verdächtig.
- ²⁹ Vgl. dazu Borchardt, Herren von Lobdeburg (wie Anm. 28).
- ³⁰ Zur Gründungsgeschichte des Stifts am Königssee: Stefan Weinfurter, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes – Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, in: Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, hg. v. Walter Brugger/Heinz Dopsch/Peter F. Kramml, Berchtesgaden 1991, Bd. 1, S. 229–264.
- ³¹ Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden, hg. v. Karl August Muffat, in: Schenkungsbücher bayerischer Klöster, hg. v. Franz Michael Wittmann/Karl August Muffat (Quellen und Erörterungen AF 1), München 1856, S. 225–364, hier Nr. 97, S. 291f., zur Identifizierung des Gutes „Teterloch“ bei Neresheim vgl. dort S. 291, Anm. 8.
- ³² Schenkungsbuch (wie Anm. 31), Nr. 97, S. 291, die Liste der Zeugen: *Chounradus rex, Ludewicus comes de Oetingin, Reginhardus de Vlochperch, Otto de Gozheim, Eberhardus de Balder, Baldolfus de Balden, Heinricus et frater eius de Trohtolvingin*.
- ³³ Zur Methode vgl. Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 17), S. 156–166.
- ³⁴ Zeugen wie in Anm. 32.
- ³⁵ Kudorfer, Grafschaft Oettingen (wie Anm. 5), S. 7–9. Mit einer umfassenden Liste der Belege für Konrad von Wallerstein vgl. Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg, bearb. v. Robert Müntefering (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 35), München 1986, Nr. 10, S. 16f.
- ³⁶ DD K III Nr. 97, 139, 160, 175, in: Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9 (wie Anm. 21). Dazu: Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 26), Köln/Weimar 2008, hier S. 637, wo allerdings vom Reichsministerialen Konrad von Wallerstein die Rede ist, was für diesen Zeitraum auszuschließen ist.
- ³⁷ Wenn ein Gotebold von Wallerstein um 1150 sicher im welfischen Gefolge auftaucht (siehe Anm. 35) und Wallerstein sogar von Konrad III. belagert wird, dann könnte auch dies auf eine bewusste Ausweichstrategie der Wallersteiner hinweisen, um sich dem staufischen Expansionsdruck zu entziehen. Im Jahr 1150 belagerte Konrad Wallerstein, vgl. Böhmer, Regesta Imperii IV/1,2 (wie Anm. 19), Nr. 711, S. 305.
- ³⁸ Ziegler, König Konrad III. (wie Anm. 36), S. 683; Die Grafennennung: D K III Nr. 192, S. 351. Zu den frühen Oettingern: Elisabeth Grünenwald, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen (14. Jahrhundert bis 1471 (1477)), Oettingen 1975, hier S. 110–168; Kudorfer, Grafschaft Oettingen (wie Anm. 5), S. 12f.
- ³⁹ Zum Folgenden: Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 17), S. 32–48.
- ⁴⁰ Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 17), S. 91–95.

- ⁴¹ Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9 (wie Anm. 21), S. 410; Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (wie Anm. 17), S. 409–412.
- ⁴² Franz X. Vollmer, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., Diss. Masch. 1951, hier S. 192–201.
- ⁴³ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,3: Die Urkunden Friedrichs I. (1168–1180), bearb. v. Heinrich Appelt (MGH Diplomata 10,3), Hannover 1985, Nr. 793, S. 357–359.
- ⁴⁴ Die grundlegende Studie dazu immer noch: Peter Rassow, Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 8,1), Weimar 1950, ferner: Bruno Berthold Meyer, Kastilien, die Staufer und das Imperium. Ein Jahrhundert politischer Kontakte im Zeichen des Kaisertums (Historische Studien 466), Husum 2002, S. 49–71.
- ⁴⁵ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,4: Die Urkunden Friedrichs I. (1181–1190), bearb. v. Heinrich Appelt (MGH Diplomata 10,4), Hannover 1990, Nr. 970, S. 247–251.
- ⁴⁶ Hansmartin Schwarzmaier, Konrad von Rothenburg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1347.
- ⁴⁷ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,4 (wie Anm. 45), Nr. 970, S. 248: ... *videlicet totum alodium, quod contingit eum tam a nobis quam a nobilissimo patrueli nostro Frederico quondam duce de Rotenburch, quod est in episcopatu Herbipolensi et Franconia orientali in provinciis Sualuelden Riez appellatis, in Sueuia et inter Renum et Sueuiam situm, cuius aliquam partem per certa nomina presenti pagine duximus inserendam ...*
- ⁴⁸ Gerd Althoff, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. v. Karl Rudolf Schnith/Roland Pauler (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 307–316; Thomas Zotz, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Medievalia Augiensa. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. v. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 285–306.
- ⁴⁹ Zu den Hürnheimern, mit älterer Literatur: Kudorfer, Nördlingen (wie Anm. 5), S. 193–217; Grafschaft Oettingen (wie Anm. 5), S. 80f.